

# Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019

Korrektur der Statistik zur realisierten Kurzarbeit für die Berichtsmonate  
Oktober 2017 bis August 2018



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Methodenbericht
<b>Titel:</b>	Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019 Korrektur der Statistik zur realisierten Kurzarbeit für die Berichtsmonate Oktober 2017 bis August 2018
<b>Veröffentlichung:</b>	März 2019
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Konzepte und Methoden der Statistik, Fachliche Entwicklung Dr. Bernd Hofmann Robert Hess Lena Willert  Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-3632
<b>Fax:</b>	0911 179-1131

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung.....	5
1	Einleitung.....	6
1.1	Ausgangslage.....	6
1.2	Revision - Korrektur der nicht verarbeiteten Datensätze .....	7
2	Revisionseffekte in der Statistik über realisierte Kurzarbeit .....	8
3	Revisionseffekte in der Unterbeschäftigung.....	18
4	Fazit .....	19

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Auswirkung der Revision auf die Anzahl der kurzarbeitenden Personen .....	9
Abbildung 2 Auswirkung der Revision auf die Anzahl der kurzarbeitenden Betriebe .....	11
Abbildung 3 Zeitreihenbetrachtung über alle Anspruchsgrundlagen .....	12
Abbildung 4 Zeitreihenbetrachtung zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld .....	13
Abbildung 5 Auswirkung der Revision auf die Anzahl an Personen in Kurzarbeit in den Bundesländern .....	14
Abbildung 6 Auswirkung der Revision auf die regionale Verteilung der Personen in Kurzarbeit nach Bundesländern im Februar 2018.....	15
Abbildung 7 Auswirkung der Revision auf die regionale Verteilung der Personen in Kurzarbeit nach Bundesländern im gesamten korrigierten Zeitraum .....	15
Abbildung 8 Auswirkung der Revision auf die Anteilswerte des Arbeitsausfalls in Prozent der Personen in Kurzarbeit.....	16
Abbildung 9 Auswirkung der Revision auf die Anzahl an kurzarbeitenden Personen nach Geschlecht.....	17
Abbildung 10 Auswirkungen der Revision der Statistik zur Kurzarbeit auf die Zahl der Unterbeschäftigung .....	18

## 0 Kurzfassung

In der statistischen Datenaufbereitung über abgerechnete Kurzarbeit wurden seit April 2018 als fehlerhaft erkannte Datensätze in größerem Umfang nicht verarbeitet. Die Daten in der statistischen Berichterstattung zur realisierten Kurzarbeit waren daher über einen längeren Zeitraum untererfasst. Die rückwirkende Korrektur der Daten findet mit der statistischen Aufbereitung im Monat März 2019 statt und die revidierten Werte zur Kurzarbeit werden mit dem Veröffentlichungstermin am 29. März 2019 bereitgestellt. Die Auswirkungen erstrecken sich in der Berichterstattung auf die Berichtsmonate Oktober 2017 bis August 2018.

Auswirkungen hat die Revision vor allem auf die Daten zur Saison-Kurzarbeit in den Monaten Februar und März 2018. In diesen Monaten steigt die Anzahl der Personen in Saison-Kurzarbeit durch die Revision um ca. 188.000 Personen (Anstieg anteilmäßig um 188 Prozent auf 325.000) im Februar 2018 sowie um ca. 212.000 Personen (Anstieg um 184 Prozent auf 290.000) im März 2018.

Für die Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen zeigt sich über alle betroffenen Monate verteilt ein durchschnittlicher Anstieg um ca. 15 Prozent mit dem größten Anstieg im Februar 2018 um 34 Prozent auf ca. 23.000 Personen in Kurzarbeit. Die Verteilung nach Bundesländern, Geschlecht und Arbeitsausfall zeigt keine markanten Abweichungen von diesem Anstieg.

Statistische Ergebnisse zu realisierter Transferkurzarbeit sowie Ergebnisse zur angezeigten Kurzarbeit sind von den Fehlern und der Revision nicht betroffen.

## 1 Einleitung

Die Statistik der realisierten Kurzarbeit basiert seit Januar 2009 auf den Abrechnungslisten der Arbeitgeber, die den Anträgen auf Kurzarbeitergeld beizufügen sind. Daten über realisierte Kurzarbeit werden mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht, da hiermit eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis mit hoher Datenqualität gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit (§ 96 SGB III) ist ein wichtiger Frühindikator für die künftige konjunkturelle Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Das Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung, durch welche Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollen ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben, den Betrieben die eingearbeitete Belegschaft. Es gibt drei Arten von Kurzarbeitergeld:

- Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und bestimmte persönliche sowie betriebliche Voraussetzungen erfüllt sind.
- Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit. Die Schlechtwetterzeit erstreckt sich von Dezember bis einschließlich März, im Gerüstbaugewerbe beginnt sie bereits im November. Saison-Kug wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen gewährt.
- Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsveränderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter, unvermeidbarer Arbeitsausfall.

In der Aufbereitung der Statistik zur realisierten Kurzarbeit wurden von April 2018 bis Februar 2019 Datensätze aus dem operativen Fachverfahren in größerem Umfang regelmäßig nicht verarbeitet. Die Daten in der statistischen Berichterstattung zur realisierten Kurzarbeit, welche mit einer Wartezeit von 5 Monaten veröffentlicht werden, waren in der Folge im Berichtszeitraum Oktober 2017 bis einschließlich August 2018 untererfasst.

### 1.1 Ausgangslage

Daten, die bei der individuellen Leistungsbewilligung durch die Agentur für Arbeit in das Fachverfahren ZERBERUS-Kug eingegeben werden, bilden die Datengrundlage der Statistik über Kurzarbeit. Die Statistik umfasst Anzeigen über Kurzarbeit (angezeigte Kurzarbeit) und Abrechnungslisten zu allen Arten von Kurzarbeitergeld (realisierte Kurzarbeit).

Aus dem Verfahren ZERBERUS-Kug werden die Daten über eine Schnittstelle mit fest vereinbarten Datenformaten an das DataWarehouse der Statistik der BA übermittelt.

Im Zuge von regelmäßigen Software-Anpassungen wurden ab April 2018 versehentlich Datensätze übermittelt, die nicht der Schnittstellenkonvention entsprachen. Diese Datensätze wurden durch die automatisierten Eingangsprüfungen in der statistischen Datenverarbeitung von der weiteren Verarbeitung ausgeschlossen.

Es handelt sich dabei insgesamt um ca. 250.000 Datensätze, die dadurch in den monatlichen statistischen Aufbereitungen seit April 2018 nicht mit in die statistische Berichterstattung einfließen konnten.

Die folgenden Kennzahlen in der Berichterstattung zur realisierten Kurzarbeit sind betroffen:

- Anzahl der Betriebe
- Anzahl der kurzarbeitenden Personen
- Arbeitsausfall in Prozent
- Beschäftigungsäquivalent

Diese Werte sind seit Berichtsmonat Oktober 2017 (5-Monatswert) für Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III (konjunkturelles Kurzarbeitergeld) sowie insbesondere Saison-Kurzarbeitergeld unterzeichnet. Daten zu Transferkurzarbeitergeld sind nicht betroffen, da diese im operativen Fachverfahren in einem separaten Modul verarbeitet werden und hier keine Anpassung vorgenommen wurde.

Ebenfalls sind die im Vorfeld erfassten und in einer separaten Statistik veröffentlichten Anzeigen von Kurzarbeit nicht von dem Datenausfall betroffen.

## **1.2 Revision - Korrektur der nicht verarbeiteten Datensätze**

Die Revision der Daten erfolgt anhand der ursprünglichen Lieferdateien. Die darin enthaltenen fehlerhaften Datensätze wurden dabei in eine Form gebracht, die eine Verarbeitung im standardisierten Statistikverfahren ermöglicht. Anschließend erfolgt der Neuaufbau seit Berichtsmonat Oktober 2017 für alle Wartezeiten bis zur aktuellen Datenaufbereitung im März 2019. Die Berichterstattung wird zum Veröffentlichungstermin 29. März 2019 aktualisiert und die veröffentlichten Ergebnisse rückwirkend revidiert.

## 2 Revisionseffekte in der Statistik über realisierte Kurzarbeit

Mit dem Veröffentlichungstermin 29. März 2019 werden die Daten der Statistik über realisierte Kurzarbeit revidiert. Daraus ergeben sich rückwirkende Änderungen bis zum Berichtsmonat Oktober 2017.

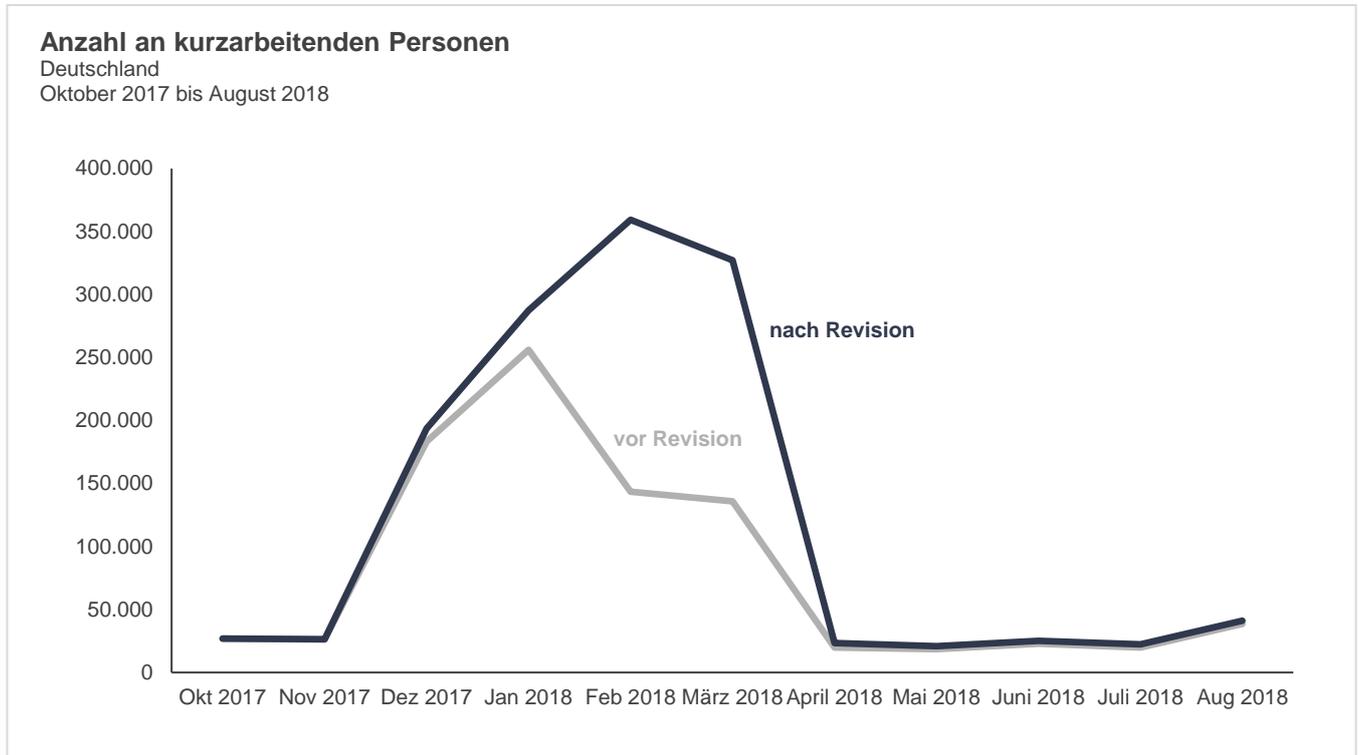
In der Statistik über Kurzarbeit ist der jeweilige aktuellste Berichtszeitraum (ohne Wartezeit) stets der vorangegangene Kalendermonat. Der letzte Berichtsmonat, welcher mit einer Wartezeit von 5 Monaten veröffentlicht wurde, ist nach aktuellem Stand (13. März 2019) der August 2018. Daher beziehen sich die folgenden quantitativen Betrachtungen auf die Berichtsmonate Oktober 2017 bis August 2018.

Abbildung 1 bildet die Anzahl an Personen in Kurzarbeit insgesamt aus der Tabelle 1 ab. Die bedeutendste Untererfassung der Zahl durch die fehlende Verarbeitung der fehlerhaften Daten zeigt sich in den Monaten Februar und März 2018. Hier ist vor allem Saison-Kurzarbeitergeld betroffen.

In der bisherigen Berichterstattung wurde die Zahl von rund 144.000 kurzarbeitenden Personen für den Februar 2018 und rund 136.000 für den März 2018 veröffentlicht. Mit der Revision erhöht sich die Anzahl an kurzarbeitenden Personen für diese Monate bis um das 1,5-fache. Im Februar 2018 sind es nach der Datenkorrektur rund 359.000 Personen und rund 327.000 im März.

In den Monaten, in welchen nur konjunkturelles Kurzarbeitergeld ausgezahlt wird – außerhalb des Zeitraumes der Saison-Kurzarbeit (November-März) – erhöht sich die Anzahl an kurzarbeitenden Personen um bis zu 17 Prozent im April 2018.

Abbildung 1 Auswirkung der Revision auf die Anzahl der kurzarbeitenden Personen

**Tabelle 1**

## Anzahl Personen in Kurzarbeit

Deutschland

Oktober 2017 bis August 2018

Berichtsmonat	Gesamt		davon konjunkturelle Kurzarbeit		davon Saison-Kurzarbeit	
	vor der Revision	nach der Revision	vor der Revision	nach der Revision	vor der Revision	nach der Revision
	1	2	3	4	5	6
Oktober 2017	26.833	26.843	16.136	16.146	-	-
November 2017	26.241	26.391	15.608	15.758	247	247
Dezember 2017	183.353	193.600	11.965	12.064	160.875	171.023
Januar 2018	256.108	287.452	21.486	22.520	223.079	253.389
Februar 2018	143.564	359.311	19.559	23.137	112.819	324.988
März 2018	135.875	327.177	23.604	26.837	101.936	290.005
April 2018	19.845	23.236	9.924	13.315	-	-
Mai 2018	18.532	20.880	9.283	11.631	-	-
Juni 2018	22.816	25.225	14.057	16.466	-	-
Juli 2018	19.911	22.355	11.510	13.954	-	-
August 2018	38.435	41.019	30.113	32.697	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei Betrachtung der in Tabelle 2 dargestellten prozentualen Veränderungen der Anzahlen von Personen in Kurzarbeit zeigen sich noch deutlicher die Auswirkungen der Revision in den gestiegenen Anzahlen an Personen in Saison-Kurzarbeit. In der Kurzarbeit insgesamt erhöht sich die Anzahl von kurzarbeitenden Personen um bis zu 150 Prozent im Februar 2018, Ursache hierbei sind die gestiegenen Anzahlen von Personen in Saison-Kurzarbeit von bis zu 188 Prozent im Monat Februar 2018. Die Anzahl der Personen in konjunktureller Kurzarbeit erhöht sich dagegen im betrachteten Monat nur um 18 Prozent und erhöht sich allgemein am deutlichsten im Monat April 2018 mit 34 Prozent.

**Tabelle 2**

Anzahl Personen in Kurzarbeit - Veränderung in %

Deutschland

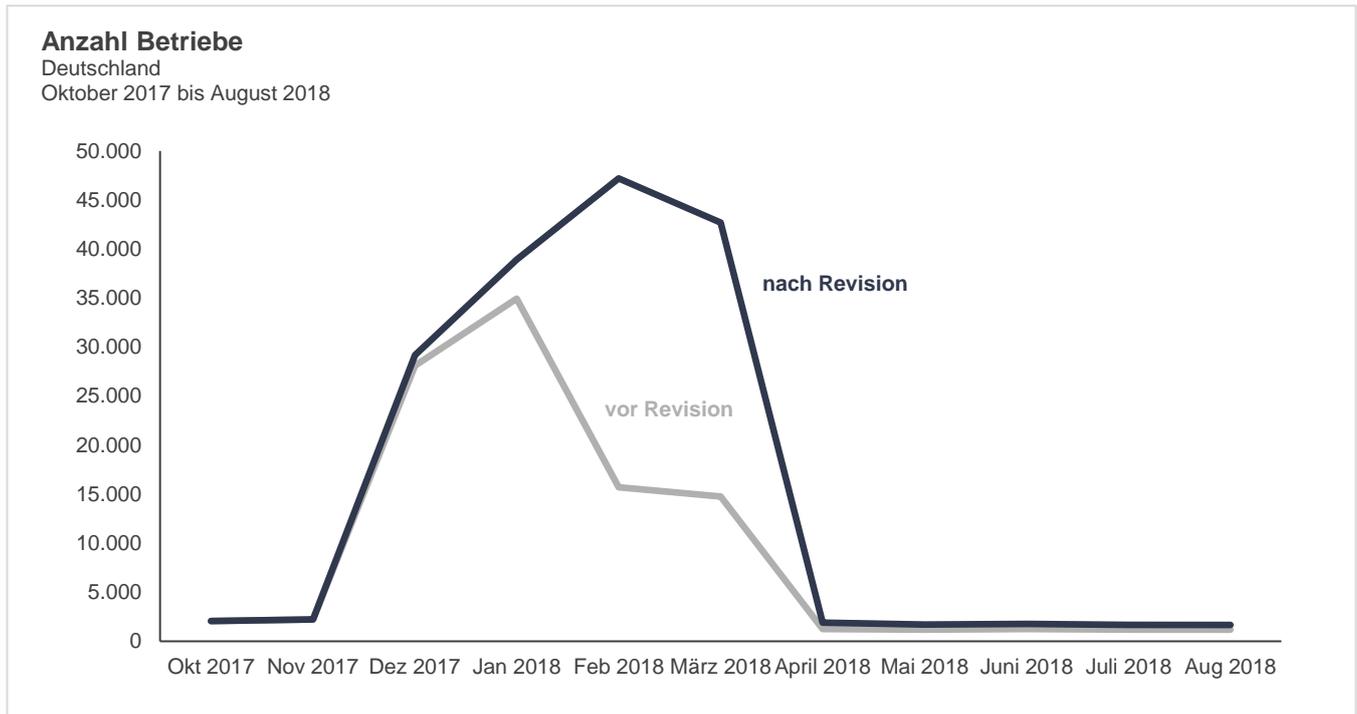
Oktober 2017 bis August 2018

Berichtsmonat	<b>Gesamt</b>	davon konjunkturelle Kurzarbeit	davon Saison-Kurzarbeit
	1	2	3
Oktober 2017	<b>0,0</b>	0,1	-
November 2017	<b>0,6</b>	1,0	0,0
Dezember 2017	<b>5,6</b>	0,8	6,3
Januar 2018	<b>12,2</b>	4,8	13,6
Februar 2018	<b>150,3</b>	18,3	188,1
März 2018	<b>140,8</b>	13,7	184,5
April 2018	<b>17,1</b>	34,2	-
Mai 2018	<b>12,7</b>	25,3	-
Juni 2018	<b>10,6</b>	17,1	-
Juli 2018	<b>12,3</b>	21,2	-
August 2018	<b>6,7</b>	8,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ähnliche Effekte wie bei der Anzahl an kurzarbeitenden Personen zeigen sich für die Anzahl der kurzarbeitenden Betriebe wie in Abbildung 2 und Tabelle 3 ersichtlich. Die Anzahl der Betriebe steigt durch die Revision für den Berichtsmonat Februar 2018 um das Doppelte an. Die Anzahl der Betriebe liegt nach der Datenkorrektur im Monat April 2018 mit nur konjunkturellem Kurzarbeitergeld um bis zu 52 Prozent höher.

Abbildung 2 Auswirkung der Revision auf die Anzahl der kurzarbeitenden Betriebe



**Tabelle 3**

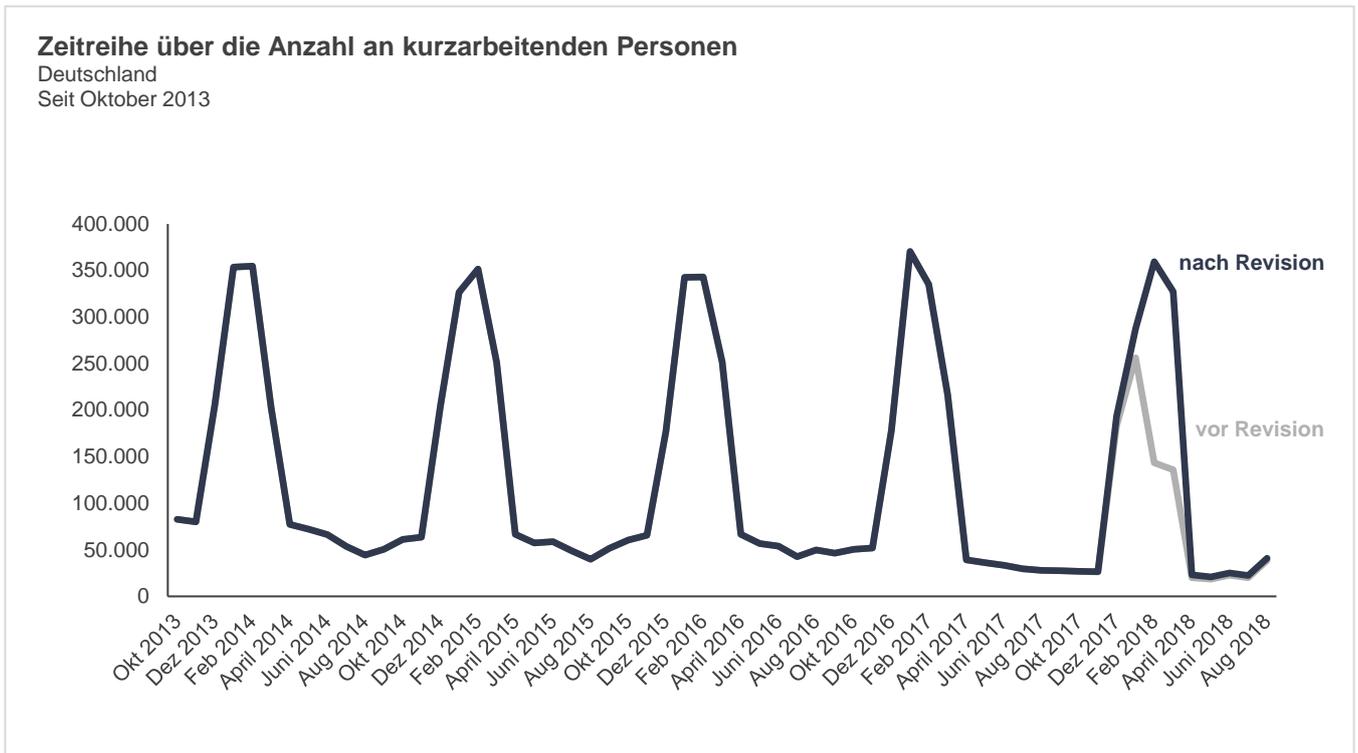
Anzahl kurzarbeitende Betriebe  
Deutschland  
Oktober 2017 bis August 2018

Berichtsmonat	vor der Revision	nach der Revision	Differenz absolut	Differenz in %
	1	2	3	4
Oktober 2017	2.071	2.072	1	0,0
November 2017	2.212	2.214	2	0,1
Dezember 2017	28.105	29.171	1.066	3,8
Januar 2018	34.940	38.920	3.980	11,4
Februar 2018	15.692	47.205	31.513	200,8
März 2018	14.777	42.685	27.908	188,9
April 2018	1.261	1.913	652	51,7
Mai 2018	1.192	1.721	529	44,4
Juni 2018	1.255	1.782	527	42,0
Juli 2018	1.187	1.684	497	41,9
August 2018	1.193	1.664	471	39,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

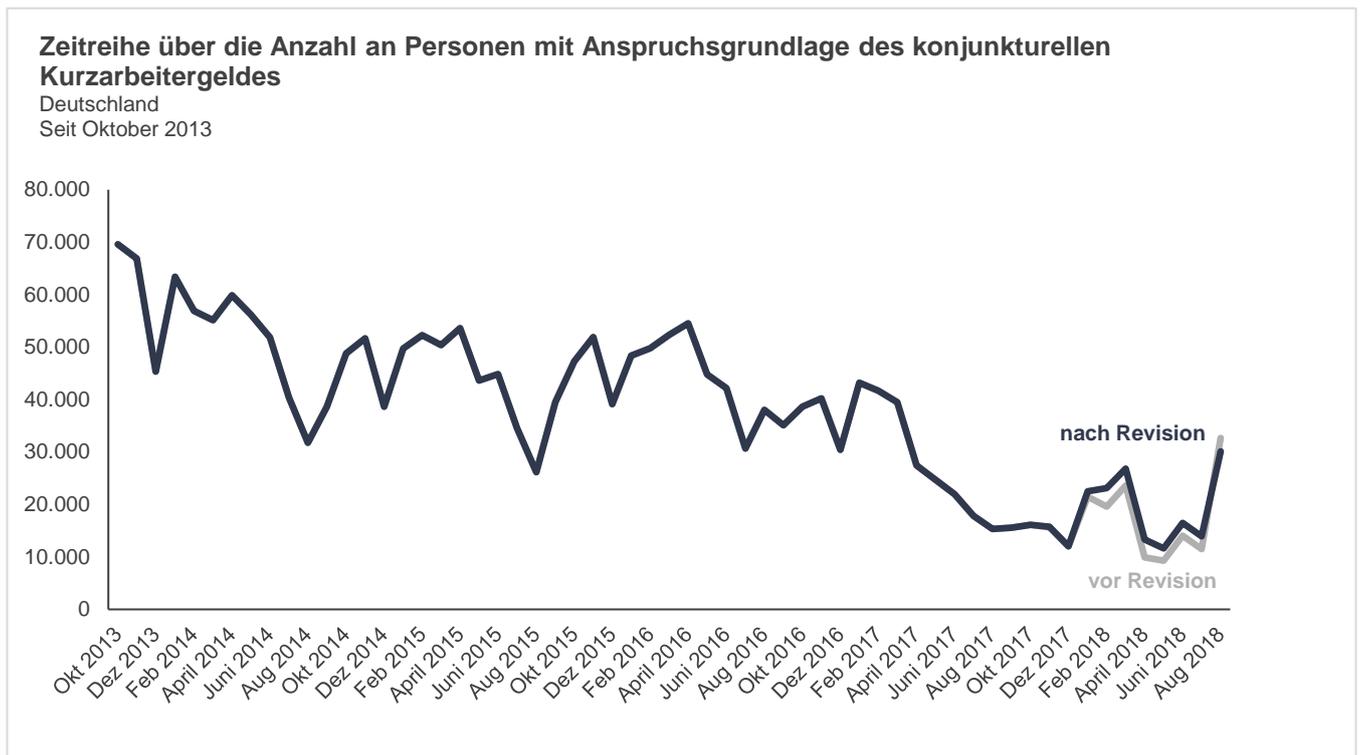
Über den Zeitverlauf seit dem Jahr 2013 hinweg betrachtet erreicht wie in Abbildung 3 dargestellt die revidierte Anzahl an kurzarbeitenden Personen während der Schlechtwetterzeit November 2017 bis März 2018 dieselbe Größenordnung wie in den Vorjahren. Für die Saison 2017/18 ergibt sich nach Revision kein Absinken der Anzahl an kurzarbeitenden Personen gegenüber den Vorjahren. Die Anzahl an kurzarbeitenden Personen steigt im Februar 2018, wie auch schon in den Jahren davor, auf ca. 360.000 an.

Abbildung 3 Zeitreihenbetrachtung über alle Anspruchsgrundlagen



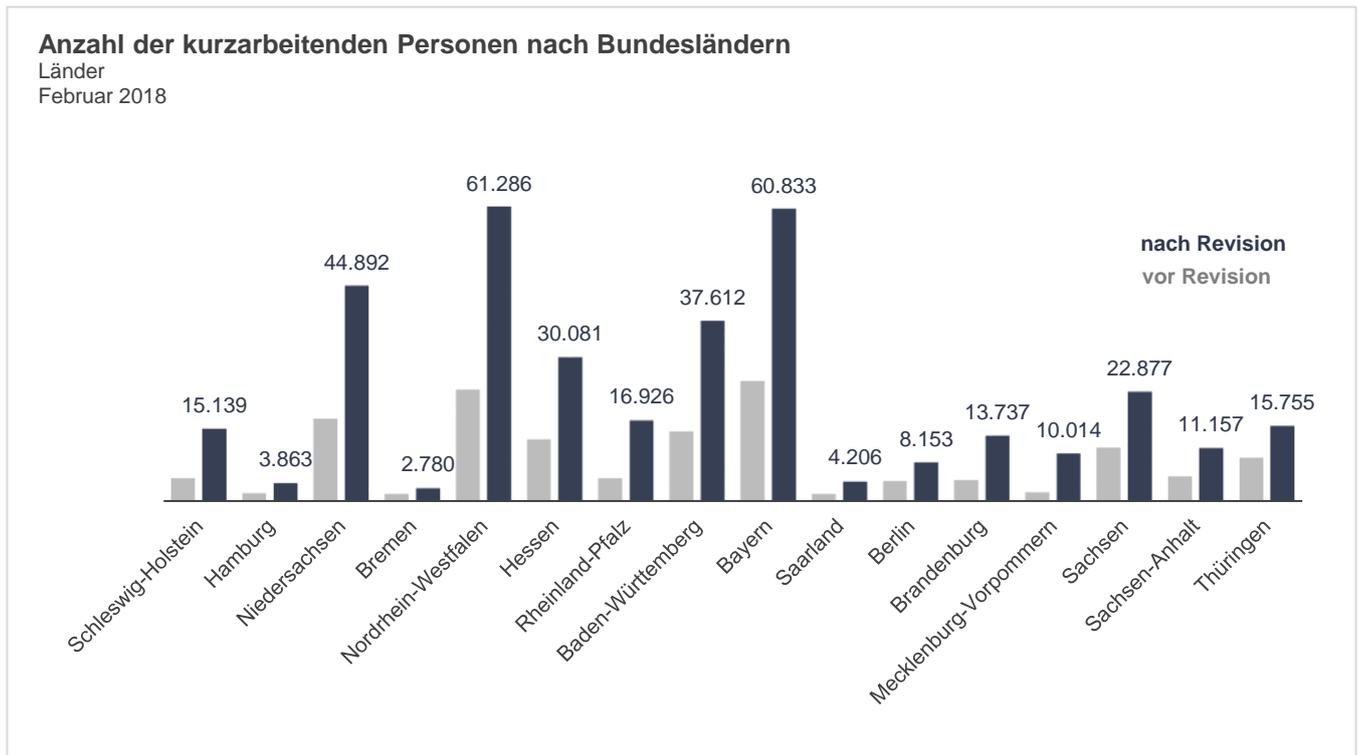
In Abbildung 3 wird nicht nach der Anspruchsgrundlage unterschieden. Hier werden alle abgerechneten Personen in Kurzarbeit abgebildet. In der Abbildung 4 werden hingegen nur die Personen in Kurzarbeit aufgrund der Anspruchsgrundlage des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes ausgewertet. In dieser Zeitreihe sind die Effekte der Revision nur gering, aber eine leichte Erhöhung der Fallzahlen ist ab Ende 2017 zu erkennen.

Abbildung 4 Zeitreihenbetrachtung zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld



In der Abbildung 5 wird die regionale Veränderung nach der Korrektur der Daten für den Februar 2018 dargestellt. In Nordrhein-Westfalen und Bayern liegt die Anzahl der kurzarbeitenden Personen nach der Revision mehr als doppelt so hoch wie vor der Revision, hier steigt der Absolutwert am höchsten an. In Mecklenburg-Vorpommern wird die ursprüngliche Anzahl der kurzarbeitenden Personen durch die Revision verfünffacht, dies stellt die größte prozentuale Veränderung durch die Revision unter allen Bundesländern dar.

Abbildung 5 Auswirkung der Revision auf die Anzahl an Personen in Kurzarbeit in den Bundesländern



Insgesamt zeigt sich, wie in Abbildung 6 und 7 dargestellt, dass die Verteilung der Personen in Kurzarbeit auf die Bundesländer sowohl für die starke Untererfassung im Februar 2018 als auch für den gesamten Zeitraum (Oktober 2017 bis August 2018) nur minimal von der Struktur vor der Revision abweicht. Im gesamten Zeitraum sind revisionsbedingte Veränderungen von mehr als einem halben Prozentpunkt in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen. Für den Monat Februar 2018 betrachtet, zeigt die Verteilung, dass sich für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern leicht höhere Anteilswerte ergeben, während sich für Hessen, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein leicht geringerer Anteil an Personen in Kurzarbeit ergibt.

Abbildung 6 Auswirkung der Revision auf die regionale Verteilung der Personen in Kurzarbeit nach Bundesländern im Februar 2018

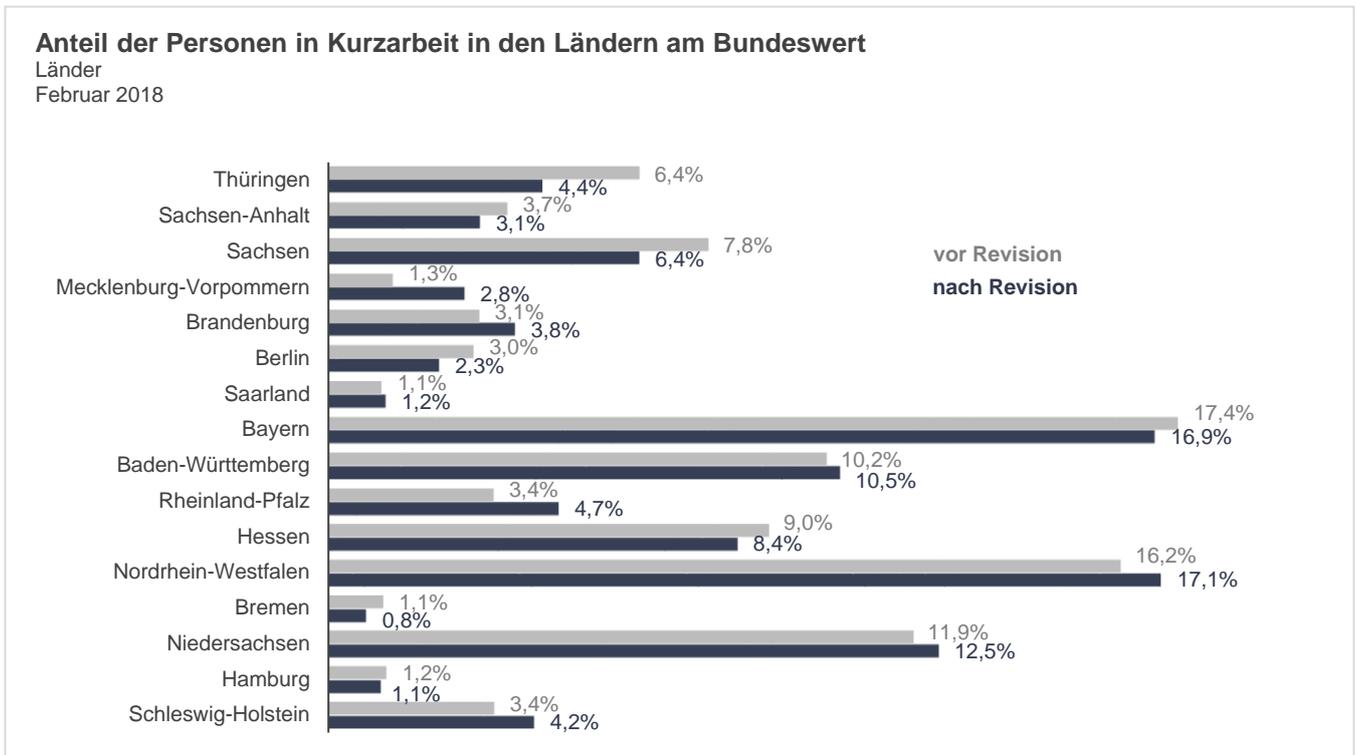
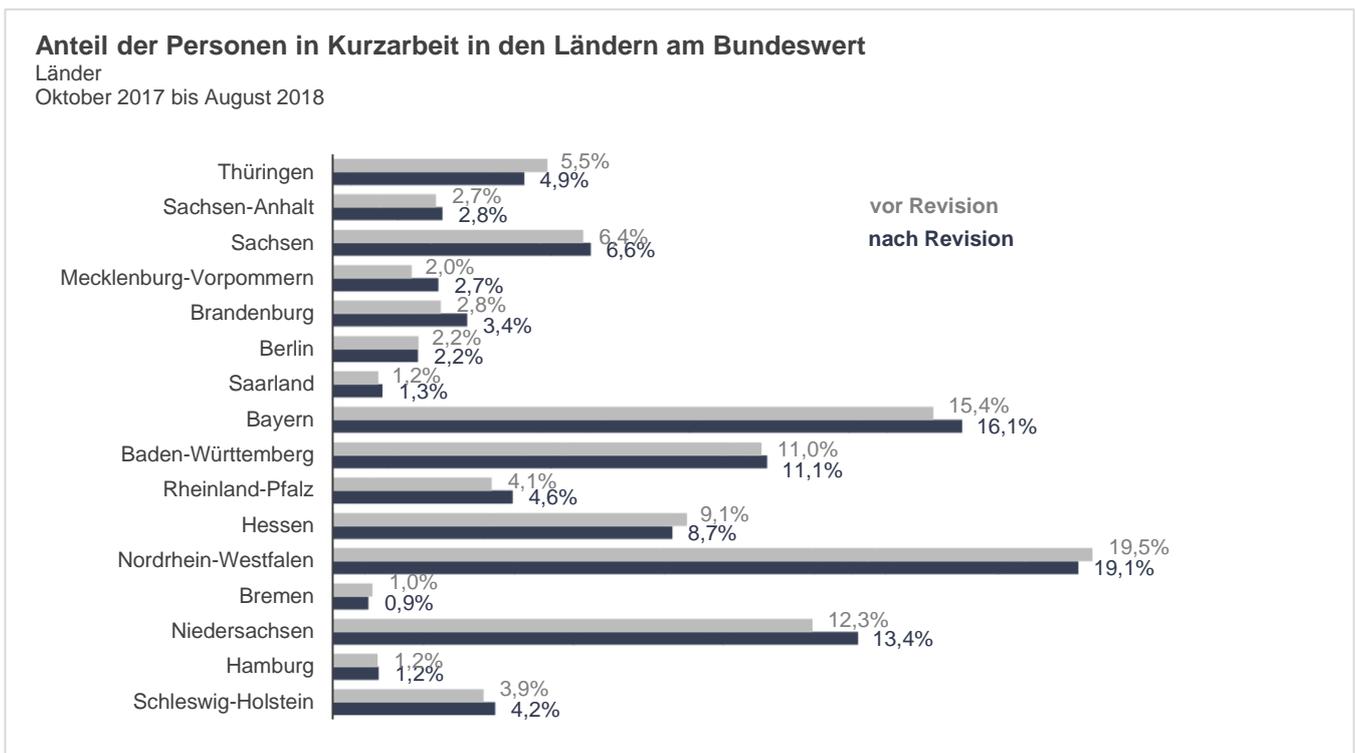
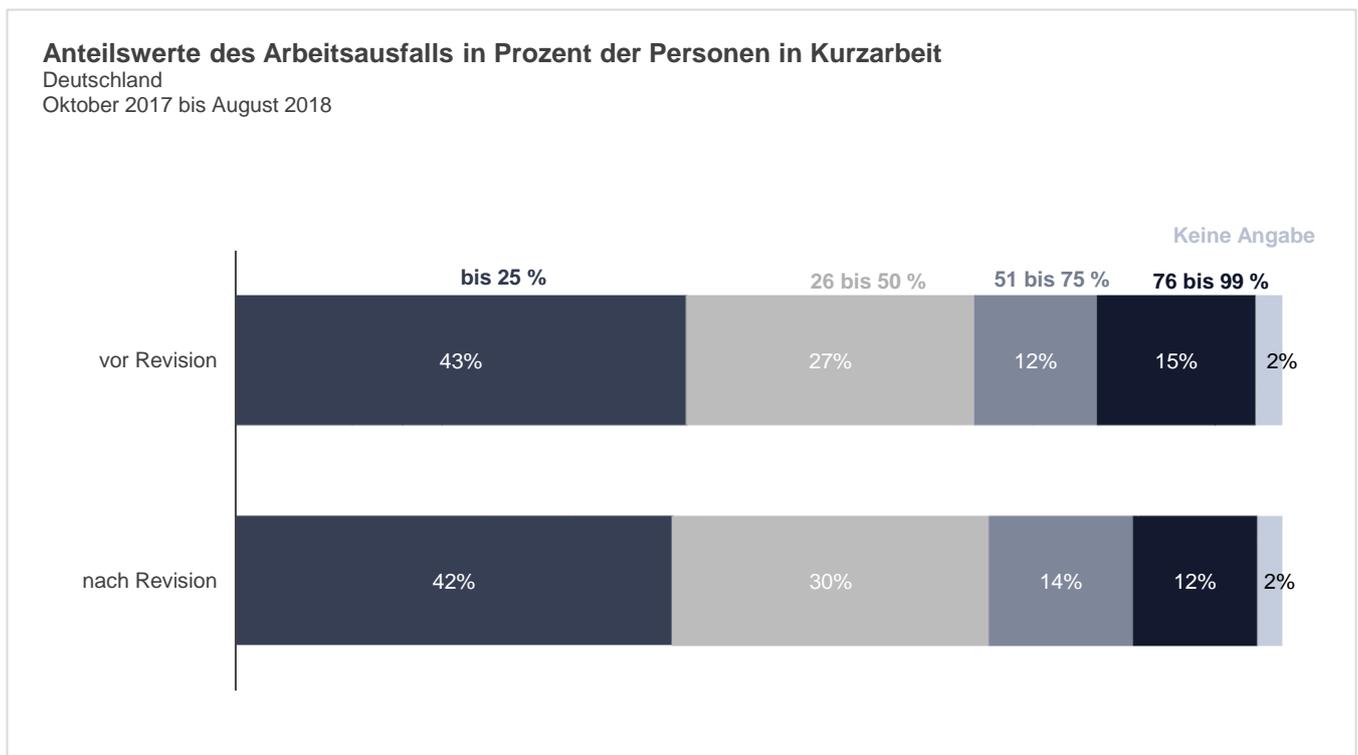


Abbildung 7 Auswirkung der Revision auf die regionale Verteilung der Personen in Kurzarbeit nach Bundesländern im gesamten korrigierten Zeitraum



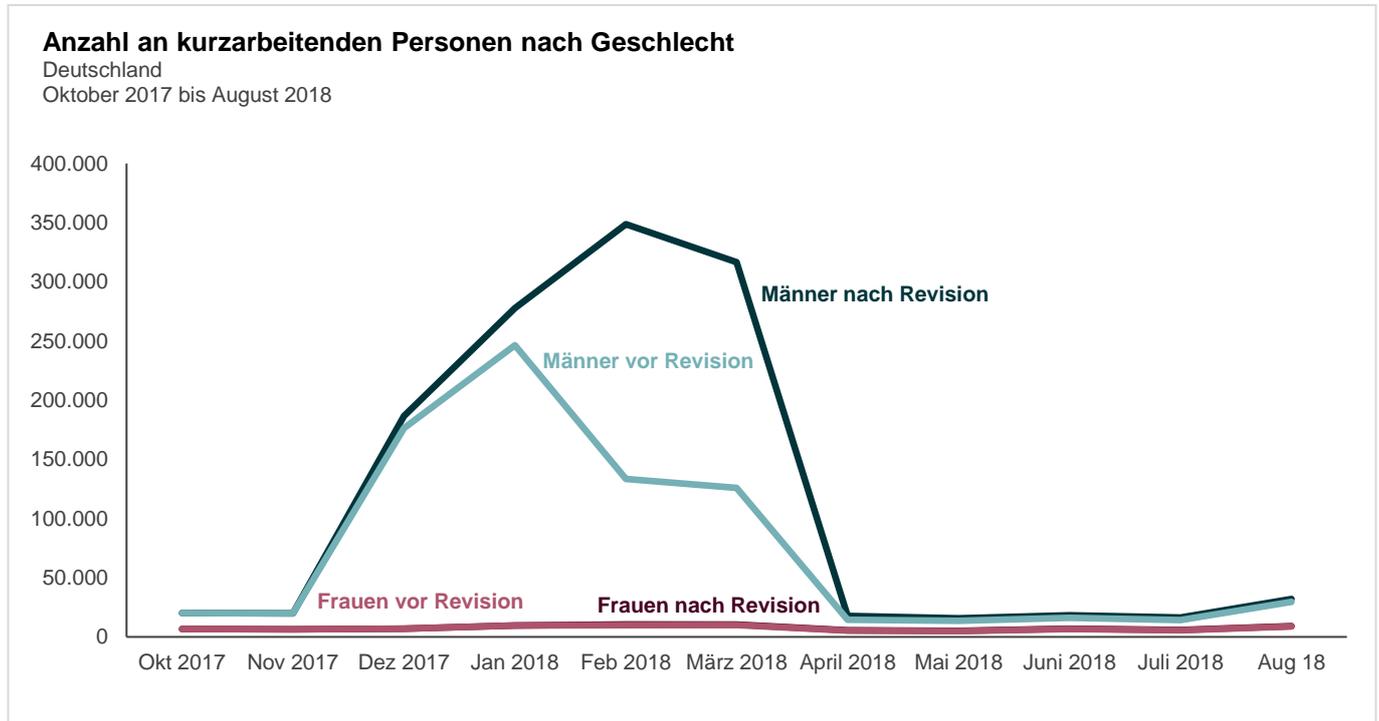
Die Korrektur der Statistik über Kurzarbeit hat ebenfalls Auswirkung auf den prozentualen Arbeitsausfall. Doch auch hier ergaben sich durch die Revision nur minimale Änderungen in der Verteilung. Der Anteil an Personen mit einem Arbeitsausfall von „bis 25 %“ sowie einem Arbeitsausfall von „76 bis 99 %“ ist nach der Revision um einen Prozentpunkt geringer. Der Anteil von Betrieben mit einem Arbeitsausfall zwischen „26 und 50 %“ liegt nach der Revision um drei Prozentpunkte höher.

Abbildung 8 Auswirkung der Revision auf die Anteilswerte des Arbeitsausfalls in Prozent der Personen in Kurzarbeit



Im Betrachtungszeitraum sind Personen in Kurzarbeit vor allem männlich: Vor der Revision waren 92 Prozent Männer und nach der Revision liegt ihr Anteil bei 94 Prozent. In Abbildung 9 wird deutlich, dass die übergroße Mehrheit der durch die Revision statistisch neu erfassten Personen in Kurzarbeit aus männlichen Personen besteht. Die Kurven (vor/nach der Revision) der männlichen Kurzarbeiter gleichen denen der Gesamtverteilung.

Abbildung 9 Auswirkung der Revision auf die Anzahl an kurzarbeitenden Personen nach Geschlecht



Ein weiterer Effekt ist, dass sich die Auswirkungen der Revision bedingt durch das Fehlerbild tendenziell auf die Berichterstattung über Betriebe mit wenig Beschäftigten beziehen. Während sich im Berichtsmo- nat Februar 2018 die Anzahl an kurzarbeitenden Personen um fast 214 Prozent in Betrieben mit bis zu 5 Beschäftigten erhöht, erhöht sich im selben Monat die Anzahl kurzarbeitender Personen in Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten um 45 Prozent.

**Tabelle 4**

Personen in Kurzarbeit nach Größe des kurzarbeitenden Betriebes

Deutschland

Februar 2018

Betriebsgröße	Personen in Kurzarbeit		
	vor Revision	nach Revision	Differenz in %
	1	2	3
1 bis 5 Beschäftigte	15.442	48.450	213,8
6 bis 9 Beschäftigte	14.414	42.521	195,0
10 bis 19 Beschäftigte	22.293	64.414	188,9
20 bis 49 Beschäftigte	27.787	77.453	178,7
50 bis 99 Beschäftigte	16.731	44.089	163,5
100 bis 199 Beschäftigte	12.283	32.972	168,4
200 bis 499 Beschäftigte	10.621	20.991	97,6
500 und mehr Beschäftigte	4.861	7.049	45,0
Keine Zuordnung möglich	19.132	21.372	11,7

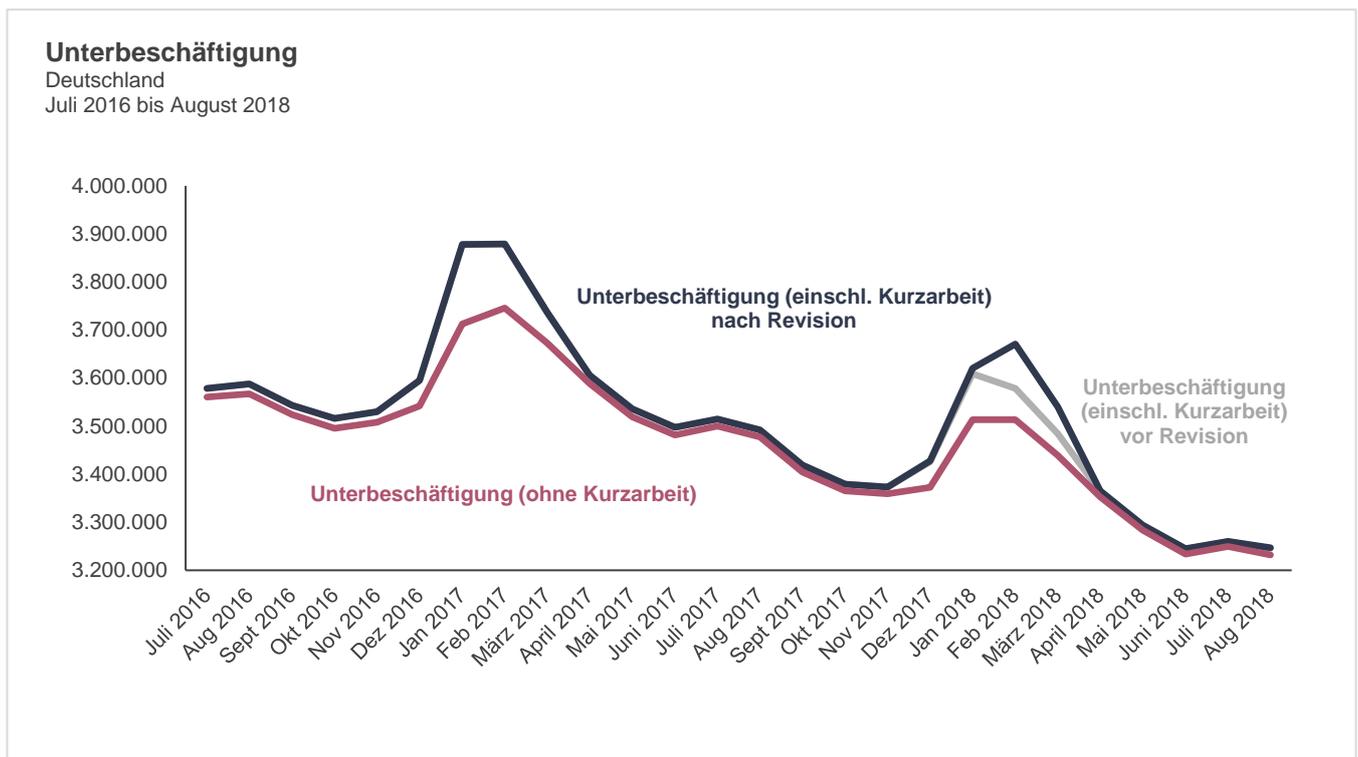
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3 Revisionseffekte in der Unterbeschäftigung

Das Beschäftigungsäquivalent der Kurzarbeit, das sich aus der Anzahl kurzarbeitender Personen und der Höhe des Arbeitsausfalles ergibt, wird in die Unterbeschäftigungsrechnung einbezogen. Die Unterbeschäftigung einschließlich Kurzarbeit wird nach einer Wartezeit von zwei Monaten vorläufig berichtet. Diese hochgerechneten Ergebnisse werden monatlich aktualisiert und mit einer Wartezeit von 5 Monaten als endgültig statistisch festgeschrieben. Die Anzahl der Unterbeschäftigten einschließlich der Kurzarbeit ist eine Ergänzungsgröße. In die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird die Anzahl der Personen in Kurzarbeit nicht einbezogen.

Auf die Entwicklung der Unterbeschäftigung einschließlich Kurzarbeit im zeitlichen Verlauf lassen sich Änderungen durch die revidierten Daten in den Monaten Januar bis März 2018 durch die nach oben korrigierte Anzahl an Saison-Kurzarbeit erkennen. In den übrigen Monaten haben sich nur geringe Änderungen ergeben.

Abbildung 10 Auswirkungen der Revision der Statistik zur Kurzarbeit auf die Zahl der Unterbeschäftigung



## 4 Fazit

Die Revision der Statistik über Kurzarbeit wird zum Veröffentlichungstermin 29. März 2019 umgesetzt. Im Tabellenbericht „Realisierte Kurzarbeit (Monatszahlen)“<sup>1</sup> werden die aktuellsten Werte zur realisierten Kurzarbeit (Berichtsmonat September 2018) sowie alle revidierten Werte ab Berichtsmonat Oktober 2017 veröffentlicht.

In der Unterbeschäftigung wird gleichzeitig mit der Berichterstattung zur Kurzarbeit im März 2019 der höhere Wert für kurzarbeitende Personen berücksichtigt. Die Unterbeschäftigung einschließlich Kurzarbeit wird entsprechend rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html>

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Migration](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Berufe](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Bildung](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.